

Abrechnung Fahrtkosten

Tagespf	egeperson: _	 	 	 	_
			 		_

Datum	Kind/er	Gefahrene Strecke	Km		
Kilometer gesamt					

Grundsätzlich sind die Eltern für das Bringen und Abholen der Kinder zuständig. Für Fahrten der Tagespflegeperson, die für das Stattfinden der Betreuung zwingend notwendig sind (z.B. Abholung von Schule/Kindergarten während Erwerbstätigkeit der Eltern) können 0,30 € pro gefahrenen Kilometer an die Tagespflegeperson erstattet werden.

Datum, Unterschrift Tagespflegeperson	Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r